

## Unterrichtung

### über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönberg am Mittwoch, dem 3. Juni 2015 um 19.00 Uhr im Pfarrheim Schönberg

Ortsbürgermeister Prümm eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hatte er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende, den nichtöffentlichen Teil vorzuziehen und den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 6 - *Ausbesserung des Weges am Forellenhof* als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Somit ergab sich folgende

### Tagesordnung

2. Ausbesserung des Weges am Forellenhof
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013
5. Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. § 95 u. 96 GemO
7. Neufestlegung de Forstreviers Büdlicherbrück
8. Ortschronik: Neukalkulation und Informationen
9. Schaffung eines Parkplatzes bei der Grenze Flur 3, Flurstück 113/1 und Flur 2, Flurstück 166/1
10. Informationen

#### **Zu TOP 2:     Ausbesserung des Weges am Forellenhof**

Ortsbürgermeister Prümm führte aus, dass der Weg am Forellenhof ausgebessert werden müsste. Dieser sei, vor allem in den Wintermonaten und zu Zeiten mit starken Niederschlägen, sehr nass. Im Sommer hingegen, sei dieser Weg weiterhin gut nutzbar.

Nach Ansicht der Anwesenden sollte hier die Familie Scholz als Nutznießer des Weges überwiegend die Kosten tragen, da diese den Weg hauptsächlich befährt.

Der Vorsitzende gab zu verstehen, dass Familie Scholz bereits ausdrücklich darauf hingewiesen habe, nicht in der Gemeinde Schönberg zu wohnen und sich somit nicht in der Pflicht sieht.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, den Weg am Forellenhof nicht auszubessern.

Der Beschluss erfolgte bei 1 Enthaltung.

**Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde kein Gebrauch gemacht.

**Zu TOP 4: Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Franz-Josef Thömmes, der das Prüfungsergebnis 2012 wie folgt erläuterte:

**I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung am 07.05.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schönberg. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

**II. Prüfergebnis**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Schönberg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.150.617,26 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 20.656,89 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Schönberg;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.200.121,95 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2011 um 20.656,89 € erhöht.

#### 4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 23.246,67 € auf 2.150.617,26 € erhöht;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 14.336,53 € auf 688.729,04 €.

#### 5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2012 um 89.597,94 € auf 174.785,48 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2012 um 79.871,46 € auf 465.511,54 € vermindert.

#### 6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schönberg und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Prümm, die Beigeordneten Junk und Hoffmann sowie der frühere I. Beigeordnete Müller haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Ferner erläuterte Herr Thömmes das Prüfungsergebnis 2013 wie folgt:

#### **I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2013 in seiner Sitzung am 07.05.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schönberg. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

## II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Schönberg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.038.543,68 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.453,99 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - die allgemeinen Bewertungsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Schönberg;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.137.667,96 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2012 um 62.453,99 € vermindert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
  - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 112.073,58 € auf 2.038.543,68 € vermindert;
  - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 39.964,85 € auf 648.764,19 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
  - die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2013 um 40.971,29 € auf 215.756,77 € erhöht.
  - die Investitionskredite haben sich in 2013 um 70.538,71 € auf 394.972,83 € vermindert.

### 6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schönberg und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Prümm, die Beigeordneten Junk und Hoffmann sowie der frühere I. Beigeordnete Müller haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 5: Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013**

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2012 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Franz-Josef Thömmes, der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2012, der Ortsgemeinde Schönberg, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Prümm, die Beigeordneten Junk und Hoff sowie der frühere I. Beigeordnete Müller haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2013 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Franz-Josef Thömmes, der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2013, der Ortsgemeinde Schönberg, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Prümm, die Beigeordneten Junk und Hoff sowie der frühere I. Beigeordnete Müller haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. § 95 u. 96 GemO**

Zunächst dankte der Vorsitzende Bürgermeister Hüllenkremer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Ausarbeitung des umfangreichen Zahlenwerkes. Anschließend übergab er das Wort an Verbandsgemeindeoberinspektorin Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 erläuterte.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.762 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 30.553 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege Hier: Aufwendungen für Ortschronik abzgl. Spenden und Verkaufserlöse	2.500 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage KiTa Berglicht	1.900 €
Produkt 5551:	Überschuss Bewirtschaftung Gemeindeforst	3.578 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Hauptsächlich aufgrund geringerer Gewerbesteuererträge	31.250 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite	2.600 €
versch. Produkte:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen / Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen und Zuführung zu Rückstellungen	825 €
	Sonstiges	610 €
	<b>Summe Verschlechterungen:</b>	<b>43.263 €</b>

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	500 €
Produkt 5410:	Unterhaltung Gemeindestraßen Gegenüber dem Vorjahr kann der Ansatz um die Positionen „Rissesanierung“ und „Gefahrbaumbegutachtung“ gekürzt werden. Die Maßnahme wurde durchgeführt.	3.000 €
Produkt 5733:	Überschuss aus der Vorhaltung der Grillhütte	600 €
Produkt 5734:	Sonstige öffentliche Einrichtungen In 2014 wurde bei diesem Produkt ein einmaliger Zuschuss für den Anstrich des Feuerwehrgerätehauses veranschlagt	2.500 €
Produkt 6230:	Reinertrag aus der Jagdverpachtung	210 €
versch. Produkte:	Personalaufwendungen Gemeindearbeiter	5.900 €
	<b>Summe Verbesserungen:</b>	<b>12.710 €</b>
	<b>Bereinigte Verschlechterung:</b>	<b>30.553 €</b>

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -44.698 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 4.400 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 49.098 €. Dieser Betrag wird als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 33.128 €.

Zur Begründung der Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Produkt 1143: Anschaffung eines Traktors zur effektiveren Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Grundstücke	0 €	15.000 €
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	1.200 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3650: Investitionskostenumlage Kindertagesstätte Berglicht – Neubau	0 €	84.000 €
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5551: Ankauf von Kulturgrundstücken	0 €	15.000 €
	Produkt 5733: Restkosten Errichtung Grillhütte (Außenverkleidung)	0 €	8.000 €
	Produkt 5734: Anschaffung eines Laiendefibrillators	0 €	2.000 €
	<b>Summe:</b>	<b>0 €</b>	<b>125.200 €</b>

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 125.200 €. Dieser Betrag muss mangels anderweitiger Alternativen über Investitionskredite finanziert werden.

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2013)	215.757 €
./. darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	0 €
<b>Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2013:</b>	<b>215.757 €</b>
./. Forderungen zum 31.12.2013:	6.861 €
+ zahlungswirksame Rückstellungen:	4.602 €
+ Verbindlichkeiten zum 31.12.2013	14.274 €

(ohne lfd. Verrechnungskonto und Investitionskredite):

+ voraussichtliches Liquiditätsdefizit 2014 aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	22.000 €
./. Überschüsse aus Investitionstätigkeit (Grundstücksverkaufserlös)	33.475 €
<b>Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014:</b>	<b>216.297 €</b>
+ Liquiditätsdefizit 2015:	49.098 €
<b>Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015:</b>	<b>265.395 €</b>

Entwicklung der Investitionskredite:

	<b>Stand zum 31.12.2013 gem. Bilanz:</b>	<b>394.973 €</b>
+	vorfinanzierte Investitionsauszahlungen (Kreditermächtigung 2013)	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2014 (aus Ermächtigung 2014)	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2014	1.638 €
	<b>Stand zum 31.12.2014:</b>	<b>393.335 €</b>
+	Investitionskreditbedarf 2015:	125.200 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2015:	4.400 €
	<b>Stand zum 31.12.2015:</b>	<b>514.135 €</b>

Nach Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder sowie erfolgter Beratung setzte der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter der Berücksichtigung, dass vorgesehen Ausgaben für Wegebau- und Baumschnittarbeiten nicht in den Haushalt eingestellt werden, wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 7: Neufestlegung des Forstreviers Büdlicherbrück**

Der Vorsitzende führte aus, dass mit Wirkung vom 01.01.2015 die Forstämter in der Nationalparkregion neu abgegrenzt wurden. Aus den derzeitigen Forstämtern Birkenfeld, Dhronacken, Hochwald und Idarwald wurden die neuen Forstämter Birkenfeld in Birkenfeld, Hochwald in Dhronacken und Idarwald in Rhaunen sowie das Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald gebildet. Das Forstrevier Büdlich wird vom Forstamt Hochwald betreut und wird nach Zustimmung der Ortsgemeinde Horath um diese erweitert.

Da die Neuabgrenzung von Forstrevieren Angelegenheit der Waldbesitzenden ist, wurde um Zustimmung zur Neuordnung gebeten.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, der Betreuung durch das neue Forstamt Hochwald in Dhronacken zuzustimmen. Der Erweiterung durch die Ortsgemeinde Horath wird ebenfalls zugestimmt.

Ferner beschloss der Ortsgemeinderat, einem möglichen Beitritt der Ortsgemeinde Horath in den Forstzweckverband Büdlich zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 8: Ortschronik: Neukalkulation und Informationen**

Ortsbürgermeister Prümm teilte mit, dass die Ortschronik sich im Druck befinde. Es sei vorgesehen, diese an der Kirmes zu präsentieren und einen Vorabverkauf zu starten sowie ggf. weitere Bestellungen aufzunehmen.

Zur Finanzierung des Werkes erläuterte der Vorsitzende, dass die Neukalkulation einen Aufwand von 7.200 € ergeben habe. Hinzu käme noch die Aufwandsentschädigung des Chronisten Robert Schmitz. An Erträgen konnten Spenden in Höhe von 2.800 € sowie eine Förderung durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich von 300 € erzielt werden.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

#### **Zu TOP 9: Schaffung eines Parkplatzes bei der Grenze Flur 3, Flurstück 113/1 und Flur 2, Flurstück 166/1**

Der Vorsitzende führte aus, dass ihm ein Antrag auf Schaffung eines Parkplatzes im Bereich der Straßen „Im Kordel“ / „In der Acht“ vorliege.

Bei der anschließenden Diskussion kamen die Ortsgemeinderatsmitglieder überein, dass ein Parkplatz in diesem Bereich nicht erforderlich sei.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, dem Antrag nicht zu folgen und demzufolge keinen Parkplatz im Bereich der Straßen „Im Kordel“ / „In der Acht“ anzulegen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 10: Informationen**

Der Vorsitzende informierte über:

- den Stand der Renovierung des Pfarrheimes
- den Breitbandausbau der RWE Deutschland
- den Zustand des Hochbehälters

Ratsmitglied Müller teilte ferner mit, dass vor der Kirmes an der Infotafel einige Bretter ausgetauscht werden sollten und die Tafel neu gestrichen werden sollte.